



Mobbingleitfaden Ablauf

(erarbeitet von Schulleitung und Schulsozialarbeit)

„Unter Mobbing in der Schule versteht man herabsetzende und ausgrenzende Handlungen, die systematisch und über einen längeren Zeitraum von einem oder mehreren SchülerInnen gegen einzelne SchülerInnen im Klassenverband gerichtet sind.“ (aus: *MindMatters, Förderung der psychischen Gesundheit in und mit Schulen (Sekundarstufe 1)*, Dr. Dipl. Psych. Marco Franze, Universität Lüneburg)

Gemeint sind hier nicht die alltäglichen Schulkonflikte, welche eigenverantwortlich unter den SchülerInnen oder mit Hilfe der Beratungslehrkraft, der SMV oder SchulsozialpädagogIn geklärt werden können.

Zu jedem der im Folgenden aufgeführten Gespräche wird ein Protokoll erstellt.

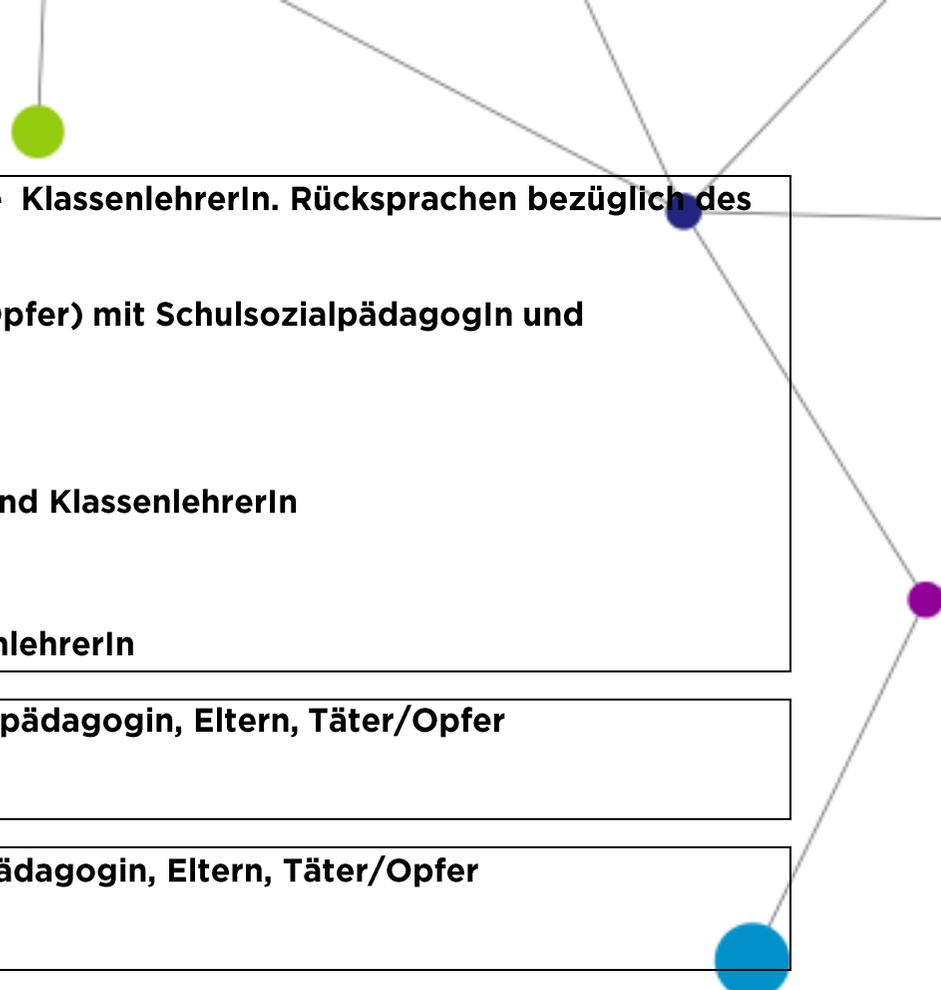
Die Eltern bekommen zu Beginn des Schuljahres diesen Leitfaden zur Kenntnis

Sofort nach einer Klage spricht die anwesende Lehrkraft mit den beteiligten SchülerInnen und informiert den/die KlassenlehrerIn

Der/die SchulsozialpädagogIn wird hinzugezogen:

- a. Der/die KlassenlehrerIn holt sich fachlichen Rat
- b. Täter/Opfer holen sich Unterstützung bei SchulsozialpädagogIn

23.11.18.



Elterninformation durch den/ die SchulsozialpädagogIn oder den/die KlassenlehrerIn. Rücksprachen bezüglich des weiteren Vorgehens:

a. Klärungsgespräch im Klassenverband (in Anwesenheit von Täter/Opfer) mit SchulsozialpädagogIn und KlassenlehrerIn

und/oder

b. Klärungsgespräch mit Täter/Opfer, Eltern, SchulsozialpädagogIn und KlassenlehrerIn

und/oder

c. Klärungsgespräch Täter/ Opfer, SchulsozialpädagogIn und KlassenlehrerIn

Klärungsgespräch mit AbteilungsleiterIn, KlassenlehrerIn, Schulsozialpädagogin, Eltern, Täter/Opfer

Klärungsgespräch mit der Schulleitung, KlassenlehrerIn, Schulsozialpädagogin, Eltern, Täter/Opfer

Einzelne Stufen können je nach Schwere des Falls übersprungen werden.

Bei strafrechtlich relevanten Fällen wird in der Regel sofort die Polizei hinzugezogen. In solchen Fällen steht den Eltern frei, Anzeige zu erstatten.